

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
<b>Band:</b>	28-32 (1978-1982)
<b>Heft:</b>	125
<b>Artikel:</b>	Römische Münzen und Münzstätten des 3. Jahrhunderts. I, Eine Erwiderung auf M. Weders Artikelreihe
<b>Autor:</b>	Weiser, Wolfram
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-171236">https://doi.org/10.5169/seals-171236</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

giudizio, espressi l'uno accanto e con molta evidenza nella glossa di Esichio πρόξενοι· οἱ προστάται καὶ ξενίας ἐπιμελούμεναι, ἥγουν τοὺς ξένους ὑποδεχόμενοι.

L'importanza originaria del testimoniare e garantire come προστάτης inclusa nel termine πρόξενος, può bene aver fatto sì che presto questo termine venisse usato per alludere al testimone – garante, anche senza alcun riferimento al concetto dell'ospitalità. È appunto il caso della glossa esichiana προξενεῖ· μαρτυρεῖ, dell'epigrafe di Petelia e del nostro trattato fra Sibari e i Serdaioi. Da ultimo, non si può dimenticare che in varie fonti letterarie del V secolo av. Cr. tanto il sostantivo πρόξενος quanto il verbo προξενεῖν esprimono il valore generico di «aiutare, proteggere», anche qui senza alcun riferimento all'idea di «ospitalità»<sup>16</sup>.

<sup>16</sup> Aeschylus, Suppl. 420, 491, 919 s.; Sophocles, Oed. Col. 465; Euripides, Med. 724; Aristophanes, Thesm. 576. – Per i problemi relativi al termine πρόξενος e all'istituto della proxenia, cfr. B. Vingilio, Riv. Filol. 97 (1969), 494–501; id., Athenaeum 50 (1972), 68–77; F. Gschnitzer, RE XIII Suppl. (1973), 629–730 (cfr. Ph. Gauthier, Ann. de l'Ecole des Hautes-Etudes, 1975–1976, 337–342).

## RÖMISCHE MÜNZEN UND MÜNZSTÄTTEN DES 3. JAHRHUNDERTS

### I.

*Eine Erwiderung auf M. Weders Artikelreihe*

Wolfram Weiser

Seit Heft 118 der «Schweizer Münzblätter» erscheinen in loser Folge unter dem oben genannten Generaltitel kleinere Artikel des Autors M. Weder; mit Heft 121 vom Februar 1981 legte er das fünfte und sechste Elaborat vor.

Das Vorhaben, etwas mehr Licht in die Numismatik des chaotischen 3. Jahrhunderts n. Chr. zu bringen, ist sehr zu begrüßen. Und das um so mehr, als der Autor sich der grossen Mühen der Sichtung des enormen Materials zu unterziehen scheint.

Aber leider sind nicht wenige von Weders Schlüssen reichlich trügerische Ergebnisse seiner oft recht lebhaftfertigen Argumentation. Ich fühle mich gedrängt, im folgenden kurz auf einige Schwachstellen von Weders Argumentationen hinzuweisen, damit sich seine Thesen nicht nur deswegen als Ergebnisse verewigen, weil ihnen niemand coram publico widersprochen hat.

Anmerkungen zu: 3. Münzen des Tacitus – Kommentare und Korrekturen zum RIC, in: SM 30, 119 (1980), S. 71–73.

Weder argumentiert: Die Rückseite «CONSERVAT AVG» gäbe es als reguläre Prägung nur von Probus. «Wegen der dazwischen liegenden Periode unter Florian können die Münzen nicht einfache Hybride sein. Auch sind die Vorderseiten ... dermassen grob, dass sie nicht von qualifizierten Aversstempelschneidern graviert worden sein können. Es sind also illegale Arbeiten einiger schwarzer Schafe innerhalb der stadtrömischen Münze.» (!)

Aber: Warum soll nicht ein Antoninian des Tacitus mit der Rückseite «CONSERVAT AVG» geprägt worden sein?

Denn schliesslich hat diesen Revers nicht erst Probus erfunden: Die Legende verwendete schon Claudius Gothicus<sup>1</sup>, und unter Aurelian wird die taciteische Rückseite mit

<sup>1</sup> RIC 229.

einigen Varianten vorweggenommen<sup>2</sup>. Die Münzen des Aurelian tragen übrigens schon ganz ähnliche Münzstätten- und Wertsiglen wie Weders Tacitus-Antoninian.

Dieser Antoninian passte sehr gut in die Ausgaben des Tacitus hinein. Darin ein hybrides Stück zu sehen, das in Probus' Zeiten hergestellt worden sein soll, ist denkbar unwahrscheinlich. Diesen Antoninian in Tacitus' Emissionensystem aufzunehmen, ist erheblich plausibler.

Dass im Verlauf einer galoppierenden Inflation, die noch kein Papiergeld kannte, immer wertloseses Münzgeld in immer gewaltigeren Massen hergestellt werden musste, führte natürlich zu einer Verflachung des Stils. Solche eilig hergestellten Massenprodukte der offiziellen Produktion der Reichsmünzstätte einfach abzusprechen, wie Weder es tut, ist nicht gerechtfertigt, denn so «barbarisch» ist der Tacitus-Stempel nicht.

Aufbauend auf jenem zumindest gewagten Schluss, kommt Weder nun zu seinen «schwarzen Schafen»: «*Dabei scheint diesen Arbeitern aber gelungen zu sein, eines, wenn auch stark abgenutzt, Originalvorderseitenstempels habhaft zu werden ... Rückseitenstempel müssen leichter erhältlich gewesen sein. So konnte diese Clique von skrupellosen Münzarbeitern in der zweiten Hälfte des Jahres 276 neben den ersten Prägungen des Probus noch einige Münzen mit dem Bild des ermordeten Tacitus direkt für ihre eigene Taschen schlagen.» (!)*

Dass Tacitus ermordet wurde, ist eine Meinung des Autors, die durch die Quellen nicht gestützt wird, was er in Heft 120 der «Schweizer Münzblätter» auf S. 99 selbst zugibt.

Aber das nur nebenbei – schwerwiegender sind andere Irrtümer. Den abgebildeten Münzen glaubt der Autor ansehen zu können, dass der Aversstempel abgenutzt war. Das recht starke Relief von Abb. 1d zeigt aber das Gegenteil: Offensichtlich wurde dieser Antoninian mit einem noch guten Stempel hergestellt, und die Münze wurde im Umlauf abgegriffen.

Die Aussage, Reversstempel wären «leichter erhältlich» gewesen, entbehrt jeder Grundlage. Zu der phantasievollen Schilderung der Machenschaften der «skrupellosen Münzarbeiter», die in die eigene Tasche gewirtschaftet haben sollen, erübrigt sich jeder Kommentar. Der Verdacht liegt nahe, dass der Autor unter dem Eindruck des Karlsruher Münzfälscherskandals antike Vorgänge mit verfälschender, modernistischer Brille gesehen hat: Seine Idee hat in einer Publikation mit wissenschaftlichem Anspruch nichts zu suchen.

Anmerkungen zu: 4. Tacitus in Antiochia, in: SM 30, 120 (1980), S. 99–100.

Weder stellt zwei Antoniniane vor: Beide zeigen Tacitus und ähneln sich frappierend, sollen jedoch aus verschiedenen Münzstätten kommen, nämlich aus Kyzikos beziehungsweise aus Antiochia.

Bei so starken Ähnlichkeiten zweier Antoniniane wird man am ehesten auf die gleiche Münzstätte schliessen können. Warum sollte nicht der Graveur das griechische Zahlzeichen «KA» ins lateinische Pendant «XXI» übersetzt haben? Kleine Fehler haben sich in der Massenproduktion jener Zeit häufiger eingeschlichen ...

Das ist jedenfalls wieder viel plausibler als Weders Vorschlag, der den Antoninian-Stempel von Kyzikos nach Antiochia wandern lässt, als ob es sich um eine grossformatige «Kolonialbronze» handeln würde. Hier scheint ein trügerischer Analogieschluss zu Krafts «System» Vater des Gedankens gewesen zu sein ...<sup>3</sup>

Von diesem einen Antoninian ausgehend, der, wie angedeutet, auch ganz anders interpretiert werden kann, als Weder es tut, schliesst der Autor auf die Anwesenheit des

<sup>2</sup> RIC 371–373 und 382–385.

<sup>3</sup> K. Kraft, Das System der kaiserzeitlichen Münzprägung in Kleinasien. Materialien und Entwürfe. 1972.

Tacitus in Antiochia! Und dort soll er ermordet worden sein: «*In Anbetracht der robusten Sitten der damaligen Zeit überzeugen ... weder Krankheit noch Alterschwäche als Todesursache.*»

Diese Aussage ist durch nichts gedeckt als einen einzigen, gewagt interpretierten Antoninian!

Anmerkungen zu: 5. Eine illegale Nachprägung eines Gordian-Antoninians aus dem stadtrömischen Amt, in: SM 30, 121 (1981), S. 4–5.

Weder bespricht einen Antoninian des Gordian III., der in der Reichsmünzstätte Rom erst nach 250 n.Chr. geprägt sein soll. Der einzige «Beweis» dafür ist ein Stilvergleich mit einem Antoninian des Gallienus für Valerianus Caesar!

Eigentlich war zu hoffen, dass Schlüsse, die ausschliesslich auf stilistische Kriterien gestützt werden, der Vergangenheit angehören, da so erzielte Ergebnisse in der Regel nicht valide sind. 1907 zum Beispiel datierte Laffranchi die quasiautonomen Bronzemünzen aus Nikomedia, Antiochia und Alexandria aufgrund des Stils ins Jahr 323<sup>4</sup>. Der Fehler, geboren aus der Überbewertung des stilistischen Arguments unter Missachtung anderer Kriterien, konnte inzwischen von J.v. Heesch korrigiert werden<sup>5</sup>.

Das sei nur ein kleines Beispiel für den Schindluder, der mit solcher Argumentationsweise getrieben wurde ...

Wenn also ein Autor seine Schlüsse ausschliesslich auf stilistische Kriterien gründet, ist a priori Vorsicht am Platze. Dabei sind die Ähnlichkeiten der beiden von Weder vorgestellten Antoniniane keineswegs ins Auge fallend. Die vermeintliche Stilähnlichkeit der beiden Münzen, die vielleicht nur deswegen bemerkt wurde, weil der Fotograf bei den Porträts frontal ins Gesicht geleuchtet hat, erklärt Weder damit, dass sie zwar nicht von einer Hand, aber aus einer Schule stammen: Wie wahr, liegen doch zwischen beiden Aversen nur höchstens 20 Jahre.

Ausserdem wurden natürlich im Rahmen der Massenproduktion jener Zeit die Produkte im Stil immer flacher und einander immer ähnlicher.

Eine Stütze für seinen Gedanken glaubt Weder darin zu finden, dass die Rückseite des Gordian-Antoninians «LIBERALITAS AVG» korrespondiere mit der «LIBERALITAS AVGG» des Gallienus. Bei den stereotypen Massenemissionen jener Zeit sind jedoch solche programmatischen Revers an der Tagesordnung. Und selbstverständlich wird bei dem Alleinherrschter Gordian III. die Freigiebigkeit des einen Regenten, die Liberalitas Augusti, gepriesen; die gemeinsamen Herrscher Valerian und Gallienus lassen dagegen die Freigiebigkeit beider Herrscher, die Liberalitas Augustorum, hervorheben. Die beiden Rückseiten sind also keineswegs identisch, sondern sie unterscheiden sich ganz logisch und auffallend.

Dann meint Weder, die grosse Masse der Mini-Antoniniane für Divus Claudius käme aus der Reichsmünze Rom. Die stammen doch wohl in erster Linie aus Gallien und eben nicht aus Rom.

Schliesslich bemüht der Autor wieder seine Idee von der «*Privatarbeit eines oder einiger Münzarbeiter*». Dass er dafür keinen Anhalt hat, ist oben bereits angesprochen worden.

Und solche «Fälschungen» sollen die Ursache für den Konflikt Aurelians mit den Arbeitern der Münzstätte Rom gewesen sein, bei dem die Historia Augusta 7000 Soldaten sterben lässt. Abgesehen davon, dass, wie Weder selbst zugibt, die Historia Augusta nur höchst zurückhaltend als Quelle zu benutzen ist, wissen wir keineswegs, warum der Aufstand, sollte er je stattgefunden haben, losgebrochen ist; ein paar Münzen fälschende Arbeiter reichten als Ursache doch wohl nicht aus!

<sup>4</sup> L. Laffranchi, I diversi stili nella monetazione Romana I: Le monete autonome del quarto secolo, in: RIN 1907, S. 49–53.

<sup>5</sup> J. van Heesch. Une frappe semi-autonome sous Maximin Daza, in: RBN 1975, S. 91–108.

Anmerkungen zu: 6. Die Pendilienfibel des Aurelian, in: SM 30, 121 (1981), S. 5–7. Weder betont die Tatsache, dass Septimius Severus, die späten Soldatenkaiser und Herrscher des 4. Jahrhunderts eine Pendilienfibel trugen.

Na und, möchte man sagen, aber sehen wir, was der Autor aus dieser Beobachtung herausholt:

Auf Seite 7 schreibt er erst, dass die Münzprägung «*von höchster Stelle veranlasst, also zweifellos repräsentativ ist*». Wenige Zeilen später aber meint er, die Averslegenden des Münzamtes von Serdica für Aurelian wie «*DEO ET DOMINO ...*» und andere seien «*nicht von oben diktiert, dort aber stillschweigend geduldet worden*».

Abgesehen davon, dass diese Aussage ein gefährliches Argumentum ex silentio ist, fragt man sich, was den Autor zu dieser Annahme berechtigt. Nicht nur Aurelian, sondern auch Tacitus und Probus wären nämlich ohne Befehl von Serdica mit Sonderlegenden hofiert worden<sup>6</sup>.

Was aber hat die Pendilienfibel mit diesen Dedikationslegenden zu tun? – Dazu Weder wörtlich: «*Die Parallele mit der Pendilienfibel ... ist nur eine weitere Bestätigung dafür, dass die Titel DEVS und DOMINVS, auch wenn sie die herkömmlichen auf den Münzen noch nicht verdrängt haben, anderweitig schon im Gebrauch waren.*» – Ob das so war oder nicht, sei dahingestellt. Jedenfalls scheint der Autor mit seiner Formulierung glaubhaft machen zu wollen, dass das winzige Detail der Pendilienfibel ausreicht, um auf die Anrede «*deus et dominus*» des Kaisers schliessen zu können! – hier schweigt des Rezessenten Höflichkeit ...

Es ist zu hoffen, dass Weder in den nächsten Artikeln seiner Reihe das stilistische Argument nicht über Gebühr bemüht und seine interessanten Beobachtungen nicht zu kaum stützbaren historischen Aussagen ausufern lässt. Schliesslich sollten unter Vermeidung impliziter Modernismen naheliegende, plausible Deutungen ungewöhnlicher Phänomene konstruierten Erklärungsgebilden vorgezogen werden.

<sup>6</sup> Vgl. RIC 5, 1, S. 326 (für Tacitus) und RIC 5, 2, S. 19 (für Probus).

## II.

### *Stilkritik und anderes – Erwiderung einer Erwiderung*

Markus Weder

Als der Redaktor dieser Zeitschrift mich darauf hinwies, dass ein Leser sich entschlossen hatte, auf meine unter obigem Titel erscheinenden Beobachtungen zu antworten, war ich nicht unangenehm überrascht. Voilà, ein konkreter Beweis, dass sie nicht ungeladen in diversen Ablagen verschwinden. Die Lektüre jenes Manuskripts hat mich jedoch ernüchtert, und ich möchte Weisers unausgesprochener, aber dennoch klarer Aufforderung zur Rechtfertigung nachkommen. Dem Redaktor dieser Zeitschrift sei gedankt, dass er mir den notwendigen Raum zur Verfügung gestellt hat. Die Klarstellungen folgen den von Weiser gewählten Linien.

Bemerkungen zu Weisers Anmerkungen zu: 3. Münzen des Tacitus – Kommentare und Korrekturen zum RIC, in: SM 30, 119 (1980), S. 71–73.

Theoretisch könnte ein Antoninian mit der Rückseite CONSERVAT AVG unter Tacitus in Rom geprägt worden sein. Die Gründe, die Weiser dafür angibt, bedürfen